

PRIVATE RECHTSSCHUTZ- VERSICHERUNG

für Mitglieder der Landes-
verbände im Deutschen
Schützenbund e.V. (DSB)



PRIVATE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Der DSB e.V. hat zusammen mit der LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH über die ÖRAG Rechtsschutzversicherung ein weiteres Versicherungspaket geschnürt, welches die Mitglieder – der dem Verbandsrechtsschutzvertrag beigetretenen Landesverbände („legitimierte“ Landesverbände) – im Zusammenhang mit dem Waffenbesitz im privaten Bereich absichern soll. Damit kann die bereits bestehende Verbandsrechtsschutzversicherung optimal ergänzt werden.

Für 25,- Euro im Kalenderjahr bietet die ÖRAG folgenden Versicherungsschutz:

- ⊕ Spezial-Straf-Rechtsschutz
- ⊕ Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- ⊕ Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- ⊕ Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gericht
- ⊕ Verwaltungs-Rechtsschutz im außergerichtlichen Bereich.

Leistungsbeschreibung

Versicherungsnehmer des Gruppensammelvertrages ist der Deutsche Schützenbund e.V.

Das Mitglied im legitimierten Landesverband im DSB e.V. wird durch den Antrag im Internet Mitversicherter des Vertrages. Auch bei einem unterjährigen Eintritt gilt der **Jahresbeitrag von 25,- Euro**. Der Versicherungsschutz beginnt einen (1) Tag nach Antragseingang, da eine Lastschrifteinzugserklärung erteilt wird und endet automatisch zum 31.12. des laufenden Jahres um 24.00 Uhr. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer eine Kündigung zugegangen ist. Der Vertrag erlischt auch, wenn der Beitrag nicht innerhalb eines Monats vom genannten Konto abgebucht werden kann.

Versicherungsumfang

Versicherungsumfang besteht für die versicherten Mitglieder, für Streitigkeiten aus dem Besitz von (und im Umgang mit) Waffen, Munition, Böllern und Sportgeräten im privaten Bereich, außerhalb der Verbands- und Vereinstätigkeit für folgende Risiken:

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Spezial-Straf-Rechtsschutz zur Verteidigung gegen den Vorwurf, ein strafrechtliches Vergehen oder eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben.

Verwaltungs-Rechtsschutz

Verwaltungs-Rechtsschutz für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherten vor Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten wegen der Versagung, der Rücknahme, des Widerrufs von waffen- und munitionsrechtlichen Erlaubnissen sowie zur Abwehr behördlicher Auflagen und behördlichen Vorgehens gem. §§ 5, 6, 7, 8, 9 (2), 10, 11, 12 (1-4), 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 26, 27 (3-4), 36, 58 Waffengesetz, § 80 Verwaltungsgerichtsordnung, § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz, § 27 Sprengstoffgesetz sowie aus § 15 Bundesjagdgesetz.



Aktuelle Informationen
finden Sie auf www.liga-gassenhuber.de



Versicherungssummen

Versicherungssumme: 250.000,- Euro

Strafkautions als Darlehen: 200.000,- Euro

Keine Selbstbeteiligung

Hinweis: Der Beitrag ist ein kalenderjährlicher Beitrag und enthält die Versicherungssteuer von zur Zeit 19 %. Eine Erstattung für ausscheidende Mitglieder erfolgt nicht.

Beispiele

- ⊕ Dem Schützen wird durch einen anonymen Anruf bei der Polizei vorgeworfen, in der Silvesternacht in der Öffentlichkeit mit scharfer Munition willkürlich in die Luft geschossen zu haben. Durch den sofort eingeleiteten Durchsuchungsbeschluss wird die Wohnung des Schützen von der Polizei durchsucht und alle Waffen konfisziert.
- ⊕ Beim Einschießen der neu gekauften Waffe wird ein Unbeteiligter von einem Querschläger lebensgefährlich verletzt. Gegen den Schützen ergeht ein Strafbefehl wegen fahrlässiger Körperverletzung.
- ⊕ Auf dem Weg zum Schießstand wird von der Polizei angemerkt, dass die transportierte Waffe nicht ordnungsgemäß verwahrt ist. Es wird ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen das Waffengesetz eingeleitet.
- ⊕ Dem Schützen wird die Verlängerung der Waffenbesitzkarte durch eine behördliche Anordnung versagt. Er möchte sich gegen diese Verfügung gerichtlich zur Wehr setzen

Rechtliche Hinweise/ Weitere Kontakte

Diese Information soll einen Überblick über die Leistungen und Inhalte des optionalen Versicherungsschutzes geben.

Es können darin nicht alle Themen vollständig und/oder abschließend behandelt werden. Sollten Sie eine Frage zur Rechtsschutzversicherung haben, die nicht durch diese Information beantwortet wird, wenden Sie sich bitte an unser beauftragtes Versicherungsbüro.

Mehr Informationen für die Landesverbände, Vereine und Mitglieder finden Sie im Internet unter **www.dsb.de**.

Rechtsschutzfall anmelden / Erstberatung erhalten

- ⊕ Bitte melden Sie jeden Versicherungsfall immer direkt über das beauftragte Versicherungsbüro (siehe Kontakt). Hier wird die Mitgliedschaft geprüft und die Meldung an den Rechtsschutzversicherer weitergeleitet.
- ⊕ Bitte vervollständigen Sie die geforderten persönlichen Angaben und schildern den Sachverhalt kurz.
- ⊕ Gleiches gilt auch, wenn Sie zunächst nur eine telefonische Rechtsberatung (Erstberatung) wünschen. Sie werden direkt von einem Rechtsanwalt zurückgerufen.
- ⊕ Bitte im Ernstfall nicht selbst einen Rechtsanwalt beauftragen, sondern die Weisung oder Empfehlung des Rechtsschutzversicherers abwarten

Risikoträger

Für die Rechtsschutzversicherung:

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft

Hansaallee 199

40549 Düsseldorf



Ihr Ansprechpartner

Wir vermitteln Versicherungen für die Versicherungskammer Bayern und sind spezialisiert auf die Beratung von Institutionen aus dem öffentlich-rechtlichen und kirchlichen Bereich, auf Vereine und Verbände sowie auf private und gewerbliche Versicherungsnehmer.

Die von uns gelebten Grundwerte beruhen auf Erfahrung, Kompetenz und Vertrauen.

LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH

Tölzer Straße 32

82031 Grünwald

Telefon 089/641 895-0

Telefax 089/641 895-15

E-Mail: info@li-ga.vkb.de

www.liga-gassenhuber.de

